

Plug & Play-Photovoltaikanlage

Kleine Leistung für einen grossen Beitrag

Sie wollen einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energie leisten? Sie wollen einen Anteil Ihres Stromverbrauchs selbst decken? Mit einer Plug & Play-Photovoltaikanlage (PVA) ist das möglich.

Was bedeutet Plug & Play?

Als Plug & Play-PVA werden steckerfertige Photovoltaikanlagen bezeichnet, die mit einem PV-Modul, einem Wechselrichter, evtl. einer Batterie eine Einheit bilden und nachdem alle Anforderungen (vgl. unten) berücksichtigt sind, mit einem Netzanschlusskabel mit Stecker ans Stromnetz angeschlossen werden. Die Plug & Play-PVA hat eine maximale Leistung von 600 Watt AC und wird direkt über eine Aussensteckdose auf einer Phase an den Stromkreislauf Ihrer Wohnung bzw. Ihres Hauses angebracht und ermöglicht eine eigene Energieproduktion.

Warum eine Plug & Play-PVA?

Eine Plug & Play-PVA ermöglicht es Ihnen, einen bestimmten Energiebedarf von Standby-Geräten Ihres Haushalts selbst mit erneuerbarer Energie von der eigenen PVA zu versorgen.

Anforderungen

Die Niederspannungs-Installationsnormen (NIN), die Niederspannungs-Erzeugnisverordnung (NEV) sowie die Weisungen des eidg. Starkstrominspektorats (ESTI) müssen eingehalten werden:

- Maximale Leistung 600 W pro Zählerstromkreis/Zählwerk
- Plug & Play-PVA muss steckerfertig sein
- Anschlussspannung 1x230 V (einphasig)
- Evtl. «allstromsensitiver Fehlerstromschutzschalter» (FI Typ B)
- Konformitätserklärung für **das gesamte Set**
- Schweizer Stecker T12 oder T23
- Meldepflicht mit Anmeldeformular auf der Website

Um herauszufinden, ob eine Plug & Play-Photovoltaikanlage vom Bund zugelassen ist, können Sie direkt beim [Eidgenössischen Starkstrominspektorat \(ESTI\)](#), der zuständigen Zulassungsstelle, nachfragen. Alternativ steht Ihnen auch der Hersteller Ihrer Anlage für Auskünfte zur Verfügung. Wir behalten uns nach NIV Art. 39 vor, eine kostenpflichtige Stichprobenkontrolle durchzuführen. Bei Installationsmängeln gehen die Kosten zu Lasten des Eigentümers, ist die Anlage mängelfrei trägt Primeo Energie die Kosten.

Meldepflicht bei Primeo Energie und bei der Aare Versorgungs AG (AVAG)

Diese PVA müssen vor Inbetriebnahme mit dem [Anmeldeformular](#) auf der Website von Primeo Energie gemeldet werden. Für die entsprechende Anmeldung benötigen Sie die im Lieferumfang mitgelieferten Datenblätter wie:

- Technische Datenblätter vom Wechselrichter und der PV-Module
- **Wichtig:** Die [Konformitätserklärung](#) der Plug & Play-PVA muss das gesamte Set umfassen und die Komponenten, die das Set bilden, müssen einzeln aufgeführt sein.

Die Kunden-, die Vertragskonto- sowie die Zählernummer finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Vergütung

Allfällig rückgespeiste Energie wird gemäss dem jeweils gültigen Preisblatt für PVA vergütet. (Informationen zu den Rückliefertarifen finden Sie [hier](#)). Die Voraussetzung für eine Vergütung ist ein Smart-Meter-Zähler (intelligenter Zähler). Ist bei Ihnen noch kein Smart-Meter-Zähler montiert, wird Sie Primeo Energie in den nächsten drei Monaten kontaktieren und den bestehenden Zähler kostenlos austauschen. Erst ab diesem Zeitpunkt kann die überschüssige Energie gemessen und vergütet werden. Eine allfällige Vergütung wird jeweils auf Ihrer Stromrechnung gutgeschrieben.

Nützliches und Sicherheitshinweise

- Holen Sie beim Vermieter bzw. Eigentümer eine Erlaubnis ein.
- Melden Sie die Anlage mit dem [Anmeldeformular](#) auf der Website an.
- Beachten Sie allfällige spezielle Herstellerhinweise und Unterlagen, ob Anpassungen oder Prüfungen an Ihrer elektrischen Hausinstallation durch eine Elektroinstallationsfirma nötig sind.
- Schliessen Sie die Anlage an eine regengeschützte Aussensteckdose an, die über einen Fehlerstromschutzschalter (FI) abgesichert ist.
- Montieren und stellen Sie die Anlage sicher auf.
- Überprüfen Sie Ihre Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung auf eine ausreichende Deckung.
- Vermeiden Sie Überlastungen im Endstromkreis, da dies eine Brandgefahr darstellt.
- Achten Sie auf die korrekte Auslösung des Fehlerstromschutzschalters (FI) bei Gleichfehlerströmen.
- Erweiterungen von beispielsweise 300 Watt auf 600 Watt sind auch meldepflichtig.